

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 035/2025
--	------------------------

Betreff:

Vorstellung der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Martina Althaus und Frau Britta Runde	06.03.2025

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf beim Kreis Warendorf gewährt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe begleitende Hilfen im Arbeitsleben mit dem Ziel, die Beschäftigung von Schwerbehinderten auf einem für sie geeigneten Arbeitsplatz zu sichern oder herbeizuführen. Neben der Finanzierung oder Teilfinanzierung von technischen Arbeitshilfen kommen z.B. auch Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes in Betracht.

Nach dem Schwerbehindertenrecht des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL). Die Fachstelle des Kreises Warendorf hat die Aufgabe, die für die Bearbeitung der Kündigungsanträge notwendigen Ermittlungen anzustellen, die schwerbehinderte Person anzuhören, während der Kündigungsverfahren auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und nach Möglichkeit eine Empfehlung für die Entscheidung über den Antrag auszusprechen.

Die Kolleginnen der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf werden im Ausschuss über ihre Arbeit berichten.